

Symposium 2017

Qualität „Made in Germany“

Das traditionelle Symposium der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erfreut sich immer wachsender Beliebtheit. Etwa 250 Gäste, darunter zahlreiche Vertreter aus Politik, Wirtschaft und natürlich die Mitglieder der Kammer folgten am 21. November 2017 der Einladung ins ZDF-Konferenzzentrum nach Mainz.

In seinem Grußwort thematisierte Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz die Qualität deutscher Ingenieurleistungen. Diese könne nur aufgrund einer soliden und breit gefächerten Ausbildung auf höchstem Niveau erbracht werden. Die Ingenieurkammer

Rheinland-Pfalz setze sich nachhaltig für die Entwicklung und Einhaltung der besten Qualitätsstandards ein.

Außerdem kämpfe sie für den Erhalt von sinnvollen Regulierungen in Deutschland, die direkte positive Effekte für den Verbraucher hätten. Dieser könne sich sicher sein, dass Ingenieure, die Mitglieder der Kammer sind, Berufserfahrung und eine entsprechende Haftpflichtversicherung hätten, sich regelmäßig fort- und weiterbilden würden und somit auf dem aktuellsten Stand der Technik und der Gesetzgebung seien. Auf freiberufliche Leistungen von In-

genieuren könne man sich verlassen, weil ihre Qualität über die Mitgliedschaft in der Kammer reguliert sei.

In ihrem Statement sprach Daniela Schmitt, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, über die Perspektiven und Herausforderungen des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz. Das Land verfüge über eine starke Infrastruktur, gute Hochschulen und zahlreiche Unternehmen, die durch innovative und zukunftsgerichtete Ideen die Wirtschaft stark beeinflussen können. Diese Kombination sei eine gute Grundlage,



Sie sehen von links: Präsident Dr.-Ing. Horst Lenz, Staatssekretärin Daniela Schmitt, Unternehmer Wolfgang Grupp und Geschäftsführer Martin Böhme.



Wirtschaftsstaatssekretärin Daniela Schmitt bei ihrem Statement.



Etwa 250 Gäste folgten der Einladung der Ingenieurkammer zum Symposium 2017.

THEMEN

Symposium	1-2
Neues Bauvertragsrecht	3
Sprechstunde Büronachfolge	3
Ingenieurbaukunst	4
Jahrestagung Wasserwirtschaft	5
Nachwuchsförderung	6
Weiterbildung	7
Besondere Ehrung	7
Mitglieder	8



Trigema-Chef Wolfgang Grupp bei seinem Vortrag

um die Marke „Made in Germany“ weiter zu festigen. Außerdem sei die Digitalisierung eine Herausforderung, der man sich in der Landesregierung und in der Wirtschaft auf verschiedenen Ebenen stellen werde.

Gastredner der Veranstaltung war der Eigentümer und Geschäftsführer des Textilunternehmens Trigema, Wolfgang Grupp. In seinem Vortrag „Deutschland – ein Standort mit Zukunft!“ betonte er seine Werte für erfolgreiches Unternehmertum. Diese hätten ihren Ursprung in der Familie, beinhalteten die Prinzipien eines ehrwürdigen Kaufmanns und würden jeden Tag in der Verantwortung des Unternehmers liegen.



Die Vorstandsmitglieder Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth und Dipl.-Ing. (FH) Peter Strokowsky sowie Vizepräsident Dr.-Ing. Uwe Angnes in Feierlaune (v.l.).

Vor allem unternehmerische Risiken müssen beim Unternehmer selbst liegen und dürfen nicht von Politik und Steuerzahlern getragen werden. Dies würde dazu führen, dass Entscheidungen bedacht und vernünftig getroffen werden würden, Arbeitsplätze erhalten blieben und Fortschritt weiterhin möglich sei.

Wolfgang Grupp sieht das Wachstum seines Unternehmens im Fokus auf Innovationen anstatt in der Erhöhung von Stückzahlen seiner Produktion. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahren von ihm Anerkennung und Wertschätzung, seine Nachwuchskräfte ziehe er im eigenen Unternehmen groß.



Yes We Play! performen „Learning to Fly“ von Tom Petty.

Seine Unternehmensführung bezeichnet Grupp selbst als simpel. Es sei wichtig, konstant Entscheidungen zu treffen, da ohne Entscheidungen nichts passieren würde. Seine Werte sind traditionell und authentisch. Sein Erfolg gibt ihm Recht und das Publikum war gleichzeitig fasziniert und amüsiert vom lebhaften Erfahrungsbericht seiner Unternehmenskultur.

Musikalisch begleitet von der Band „yes we play“, klang das Symposium 2017 bei Buffet, Wein und angeregten Unterhaltungen in gemütlicher Atmosphäre aus.

**Ihr Martin Böhme
Geschäftsführer**



Zum Symposium 2017 gehörten auch wieder interessante Begegnungen und anregende Gespräche.

Neues Bauvertragsrecht 01.01.2018

Sonderkündigungsrecht bei Architekten- und Ingenieurverträgen

Mit der Schuldrechtsmodernisierung ist der Architekten- und Ingenieurvertrag im Titel 9 „Werkvertrag und ähnliche Verträge“ im Rahmen des Untertitels 2 in das BGB aufgenommen worden. Für den Architekten- und Ingenieurvertrag gelten ab 01.01.2018 die Vorschriften der § 650 p ff. BGB. In § 650 p Abs. 1 BGB sind die vertragstypischen Leistungspflichten wie folgt festgelegt:

„Durch einen Architekten- oder Ingenieurvertrag wird der Unternehmer verpflichtet, die Leistungen zu erbringen, die nach dem jeweiligen Stand der Planung und Ausführung des Bauwerks und der Außenanlage erforderlich sind, um die zwischen den Parteien vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele zu erreichen.“

Unter den erforderlichen Leistungen sind offensichtlich die Leistungen zu verstehen, die zum jeweiligen Stand der Planung bzw. Ausführung des Bauwerkes erforderlich sind. Damit wird der werkvertragliche Charakter betont.

Eine besondere neue Leistung ist in Abs. 2 des § 650 p BGB installiert worden:

„Soweit wesentliche Planungs- und Überwachungsziele noch nicht vereinbart sind, hat der Unternehmer zunächst eine Planungsgrundlage zur Ermittlung dieser Ziele zu erstellen. Er legt dem Besteller die Planungsgrundlage zusammen mit einer Kosteneinschätzung für das Vorhaben zur Zustimmung vor.“

Ziel des Gesetzgebers ist, auf diesem Wege die unentgeltliche Akquise zulasten der Planer einzudämmen.

In der amtlichen Begründung ist dazu ausgeführt: *„Durch die Einführung einer vertraglichen Pflicht des Architekten oder Ingenieurs an der Ermittlung von Planungs- und Überwachungsziel mitzuwirken, stellt der Gesetzgeber klar, dass zum Zeitpunkt der grundlegenden Konzeption des Bauprojekts durchaus bereits ein Vertrag geschlossen sein kann.“*

Nach Vorlage dieser grundlegenden Konzeption soll dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht nach § 650 r BGB zustehen.

Durch dieses Sonderkündigungsrecht soll Auftraggebern die Möglichkeit gegeben werden, zu einem frühen Zeitpunkt wieder

aus dem Vertrag auszusteigen und nicht schon zu einem Zeitpunkt Bindungen einzugehen, zu dem sie die Realisierung des Bauprojektes noch gar nicht übersehen können. Es handelt sich um einen Schutz des Auftraggebers vor einem übereilt abgeschlossenen Vertrag. Wird bei Abschluss eines Architekten- und Ingenieurvertrages vereinbart, dass im Rahmen einer Zielfindungsphase eine Planungsgrundlage nebst einer Kosteneinschätzung dem Auftraggeber zur Zustimmung vorzulegen ist, ist der Auftraggeber bei einem ab dem 01.01.2018 geschlossenen Vertrag berechtigt innerhalb von 2 Wochen von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen. Ist der Auftraggeber Verbraucher ist er an diese Zwei-Wochen-Frist jedoch nur gebunden, wenn er in Textform über das Kündigungsrecht, die Frist, in der es ausgeübt werden kann und die Rechtsfolgen der Kündigung unterrichtet wurde. Umgekehrt kann der Planer kündigen, wenn er dem Auftraggeber eine angemessene Frist für die Zustimmung der vorgelegten Unterlagen gesetzt hat und der Auftraggeber die Zustimmung verweigert.

Das neue BGB nennt somit 2 Vertragstypen. Den Vertragstyp 1, der bereits die wesentlichen Planungs- und Überwachungsziele beinhaltet. Es handelt sich um den klassischen Architekten- und Ingenieurvertrag. Dieser kann von beiden Vertragsparteien nach § 648 a BGB neuer Fassung wie bisher aus wichtigem Grund gekündigt werden. Neu ist nur, dass dieses Kündigungsrecht jetzt gesetzlich normiert ist. Nach § 648 a BGB kann vom Auftraggeber wie bisher (§ 649 BGB a.F.) eine freie Kündigung jederzeit ausgesprochen werden. Dann schuldet er die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen.

Beim Vertragstyp 2, bei dem die wesentlichen Planungs- und Überwachungsziele noch nicht vereinbart sind, besteht nach den Neuregelungen nach Vorlage der Ergebnisse der Zielfindungsphase ein sanktionsloses Sonderkündigungsrecht zu Gunsten des Auftraggebers.

Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachwältin für Bau- und Architektenrecht
Fachwältin für Vergaberecht



Stichtagsregelung und Stufenverträge

Art. 229 EG BGB regelt, dass das neue Bauvertragsrecht auf Schuldverhältnisse anwendbar ist, die ab dem 01.01.2018 entstanden sind. Es handelt sich somit um eine eindeutige Stichtagsregelung. Für bis zum 31.12.2017 abgeschlossene Verträge gelten die bisherigen Regelungen.

Was gilt bei Stufenverträgen, die bereits in 2017 geschlossen wurde und bei denen Leistungsstufen erst in 2018 abgerufen werden?

Bei einem echten Stufenvertrag werden bei Abruf jeweils eigenständige Verträge geschlossen. Die erst in 2018 abgeschlossenen Verträge unterfallen, abgesehen von den individualvertraglichen Vereinbarungen, somit dem Anwendungsbereich des neuen Werkvertragsrechts.

Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachwältin für Bau- und Architektenrecht
Fachwältin für Vergaberecht

Termine Nachfolgesprächstunde

Die nächsten Termine für unsere Nachfolgesprächstunde Büroübergabe/-übernahme finden am **06. Februar 2018 / 20. März 2018 / 15. Mai 2018 / 07. August 2018 / 25. September 2018 und am 27. November 2018**

jeweils von 13 Uhr bis 14 Uhr, 14 Uhr bis 15 Uhr, 15 Uhr bis 16 Uhr, 16 Uhr bis 17 Uhr, in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer in Mainz statt.

Terminvereinbarung

Bei Interesse vereinbaren Sie bitte telefonisch unter 06131 – 95986 - 0) einen Termin.

Recht

Ingenieurrechtstag in Hannover

Auch in diesem Jahr richtete die Ingenieurkammer Niedersachsen wieder ihren traditionellen Ingenieurrechtstag aus. Am 8. November 2017 stand das Thema BIM (Building Information Modeling) ganz oben auf der Tagesordnung. Projektleiterin Sabine Burkert vom VW Financial Service stellte ein Referenzprojekt vor, welches von VW komplett mit BIM geplant und umgesetzt wurde. Hierbei schilderte sie die Vor- und Nachteile von BIM aus Sicht eines Bauherrn. So dauerte die Planungsphase des betreffenden Bürogebäudes zwar etwas länger, jedoch holte man die Zeit aufgrund der umfangreichen Planung und vor allem der virtuellen Kollisionsprüfung nach BIM bei der Ausführung wieder rein und konnte im Ergebnis eine schnellere Fertigstellung im Vergleich zu konventionellen Planungsmethoden verzeichnen.

Dabei wurde auch die rechtliche Seite beleuchtet. Sofern Sie mit BIM planen, sollten Sie die Bezahlung der BIM-Methodik und hierdurch anfallende Mehrkosten ausdrücklich vertraglich vereinbaren.

Wer mit BIM plant sollte dies auch bei seiner Haftpflichtversicherung ansprechen. Viele ungeklärte Haftungsfragen in diesem Zusammenhang führen zum einen zu einer umfangreichen Dokumentationspflicht der einzelnen Leistungen im eigenen Interesse, auch ein Drängen auf Teilabnahme kann durchaus sinnvoll sein. Zum anderen müssen im Rahmen von BIM erbrachte Tätigkeiten und Leistungen auch separat versichert



Foto: Ingenieurkammer Niedersachsen

Sie sehen von links: Professor Hans-Georg Oltmanns, RA Lars Christian Nerbel sowie Architektin Sabine Burkert während der Podiumsdiskussion.

sein. Sprechen Sie hierzu mit Ihrer Versicherung, um auf der sicheren Seite zu sein. Ein weiteres Thema in Hannover war das neue Vergaberecht. Diesbezüglich lassen sich folgende Empfehlungen zusammenfassen: Ordnen Sie Ihre Referenzen und Nachweise und lassen Sie sich in jedem Fall die erfolgreiche Beendigung eines Auftrags vom Auftraggeber bescheinigen.

Was das neue Bauvertragsrecht ab 01.01.2018 betrifft, sei darauf hingewiesen, dass die neu normierte Zielfindungsphase nicht zwingend zu vergüten ist. Auch diesbezüglich ist eine ausdrückliche vertragliche Vereinbarung empfohlen. In dem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass viele in ihren Verträgen die HOAI und deren Leitungsbilder als vereinbart verklausulieren. Dies kann unter Umständen auch Nachteile mit

sich bringen, beispielsweise die Pflicht zum Führen eines Bautagebuchs. Eine Möglichkeit, dies zu umgehen wäre beispielsweise, nur die Mindestsätze der HOAI zu vereinbaren bzw. grundsätzlich derartige Klauseln spezieller zu fassen.

Zu gegebener Zeit werden wir Ihnen auf unserer Homepage auch aktualisierte Vertragsmuster zur Verfügung stellen.

Dipl.-Jur. Sebastian Stujke Justiziar

Viele interessante Materialien zum Kammerrechtstag des Instituts für Kammerrecht (IfK) Magdeburg am 21.-22.09.2017, darunter auch aktuelle Rechtsprechung zum Kammerrecht finden sie online unter: kammerrecht.de -> Veranstaltungen -> Kammerrechtstag 2017

Neus Jahrbuch

„Ingenieurbaukunst 2018“

Das neue Jahrbuch „Ingenieurbaukunst 2018 – Made in Germany“ ist erschienen. Mit der aktuellen Ausgabe werden in 18 Projektberichten erneut herausragende Ingenieurbauwerke vorgestellt, an denen deutsche Ingenieure weltweit beteiligt waren. Dazu gehören unter anderem die Friedensbrücke in Lyon, die Nuovola im neuen Centro Congressi in Rom oder Europas größte Kamera, der Röntgenlaser XFEL in Hamburg. Ein ganz besonderes und einzigartiges Projekt ist das neu entwickelte Tragwerkskonzept für die Orgel in der Basilika im rheinland-pfälzischen Trier.

Das Jahrbuch der Ingenieurbaukunst, mit beeindruckenden Bildern und lesenswer-

ten Essays, wird seit 2001 von der Bundesingenieurkammer (BInGK) herausgegeben und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unterstützt.

November 2017, 190 Seiten, ca. 227 Abbildungen, Softcover, Deutsch, ISBN: 978-3-433-03204-6

Preis (inkl. Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten): 39,90 €

Bestellen Sie Ihr Exemplar mit einem Grußwort von Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz unter info@ing-rlp.de.



Bericht der Fachgruppe Wasser-Raum-Umwelt

Jahrestagung in der Wasserwirtschaft



Sie sehen von links: Johannes Ihle (Beratender Ingenieur, Unger Ingenieure), Peter Lubenau (Landesverbandsvorsitzender DWA HRPS), Michael Roller (Mitarbeiter DWA-LV HRPS)



Werben für den Nachwuchs kann sichtlich Spaß machen: Dipl.-Ing. Roland Weisz (Fachgruppenvorsitzender, l.) und Dr.-Ing. Klaus Siekmann (Vorstandsmitglied, r.) am Messestand der Ingenieurkammer.

Bereits zum vierten Mal fand die gemeinsame Landesverbandstagung der DWA- und BWK-Landesverbände Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland am 16.11.2017 in Frankenthal (Pfalz) statt. Das Thema „Wasserwirtschaft – fit für die Zukunft!“ zog über 450 Kolleginnen und Kollegen, darunter etwa 100 junge Mitglieder, interessierte Studierende und Auszubildende sowie 50 Fachfirmen ins Congressforum, um miteinander Erfahrungen auszutauschen, Kontakte zu knüpfen sowie Vertreter von Industrieausrüstern, Ingenieurbüros und Fachverwaltungen kennenzulernen.

Mit ihren Vorträgen und Aktivitäten spiegelte die Tagung die Vielfalt der Aufgabenfelder und Arbeitsbereiche „Wasserwirtschaft - Klima - Wettervorhersage - Umweltschutz“ wider und griff damit auch international bedeutsame Themen auf.

Wasserwirtschaftler arbeiten für eine lebenswerte Zukunft, saubere, naturnahe Gewässer und eine geordnete Abwasserentsorgung. Ihre Erfahrung und die Ideen der Nachwuchskräfte bilden den Ideenpool, der erforderlich ist, um Ressourcenschutz durch innovative Entwicklungen für eine lebenswerte Zukunft auch künftig bezahlbar umsetzen zu können.

Parallel zur Fachtagung fand die „Pfalz-Challenge“, ein Berufswettbewerb für Auszubildende in den Umwelttechnischen Berufen „Fachkraft für Abwasser bzw. Wasserversorgung“ statt.

In einem anspruchsvollen Aufgabenparcours ging es um Themen rund um die Kläranlage und den Kanalbetrieb. Vor den Augen einer Fachjury sollte der spielerische, aber fachlich anspruchsvolle Wettbewerb

vor allem eines machen: Lust auf einen zukunftssicheren, abwechslungsreichen und vielseitigen Beruf.

Auch die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz unterstützt die Aktivitäten der Landesverbände-Gemeinschaft. Am Stand der Kammer informierten die Mitglieder der Fachgruppe Wasser-Raum-Umwelt über die Möglichkeiten als IngenieurIn in dieser Branche und weckten Begeisterung und Motivation für ihren Berufsstand. Auch die Vorteile der Juniormitgliedschaft in der Kammer standen bei den Beratungen im Mittelpunkt.

Dipl.-Ing. Roland Weisz
Vorsitzender der Fachgruppe
Wasser-Raum-Umwelt

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
 Geschäftsführer: Martin Böhme
 Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz
 Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
 E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Bianca Konrath, M. A., Martin Böhme (V. i. S. d. P.)
 M. A., Anna Zellner, M.A.

Redaktionsschluss: 22.11.2017

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 12.01.2018 an konrath@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Herausragende Studienleistungen

Ingenieurkammer würdigt die besten Absolventen

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums oder der Ausbildung ist einer der wichtigsten Meilensteine im Leben junger Menschen. Den Erfolg der erbrachten Leistungen feierte die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Ingenieur-nachwuchs bei den Absolventenfeiern in Kaiserslautern und Mainz.

An der Technischen Universität Kaiserslautern überreichte Vorstandsmitglied Ernst J. Storzum einen Preis an Pascal Distler aus dem Masterstudiengang Bauingenieurwesen – konstruktiver Ingenieurbau. Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz verlieh an der Hochschule Mainz gleich fünf Preise. Die

Preisträger dort waren Tamara Kückler aus dem Bachelorstudiengang Technisches Gebäudemanagement, Tom Bender aus dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen, Maximilian Vogt aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, Timo Seckert aus dem Masterstudiengang Bauingenieurwesen und Jan-Peter Markhof aus dem Masterstudiengang Technisches Gebäudemanagement. Alle Prämierten waren die besten ihres Studiengangs und erhielten ein Preisgeld in Höhe von 100 Euro sowie die kostenlose Juniormitgliedschaft für ein Jahr.

Durch das Mitwirken an diesen Veranstaltungen sowie durch Vorträge an den Hoch-



Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Ernst J. Storzum überreicht Pascal Distler in Kaiserslautern den Preis der Ingenieurkammer für besondere Studienleistungen.



Präsident Dr.-Ing. Horst Lenz (Mitte) mit den ausgezeichneten Absolventinnen und Absolventen der Hochschule Mainz.

schulen und Universitäten baut die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz ihr Netzwerk sowohl zu den Institutionen als auch zu den Studierenden weiter aus. Vom Kontakt zwischen Ingenieur-nachwuchs und „alten Hasen“ profitieren beide Seiten. Der Austausch setzt neue Impulse für den Berufsstand sowie die Aufgaben der Kammer. Er sichert den Erhalt von Erfahrungen und stellt Verbindungen für gemeinsame Projekte oder eine potentielle Zusammenarbeit her.

Wir danken den teilnehmenden Hochschulen sehr für diese Kooperationen und wünschen allen Absolventinnen und Absolventen viel Erfolg auf ihrem weiteren Lebensweg.

Ingenieurkammer berät am Campus Zweibrücken

Anerkennung von ausländischen Hochschulabschlüssen

Seit 2016 bietet die Hochschule Kaiserslautern im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Qualifizierung“ die „Ingenieurwissenschaftliche abschlussorientierte Qualifizierung“ (IAQ) für zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker mit im Heimatland erworbenen Hochschulabschlüssen in den Bereichen Ingenieur- oder Naturwissenschaften oder Informationstechnologie an.

Ziel ist es, diese qualifizierten Fachkräfte beim Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die Teilnehmenden erhalten sechs Monate an der Hochschule eine gezielte und individuell auf die vorhandenen fachlichen Kompetenzen abgestimmte Qualifizierung. Daran schließt eine Praxisphase von sechs Monaten in regionalen Unternehmen an. Für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration sind neben den

fachlichen Kompetenzen, u.a. die Entwicklung der Sprachkompetenz (Fachsprache) sowie das Kennenlernen der deutschen Arbeitskultur von essentieller Bedeutung.

Als Hilfestellung für die Teilnehmer erläuterte Meike Berges von der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz in ihrem Vortrag am Campus Zweibrücken alle wichtigen Voraussetzungen zur Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse. Außerdem beriet Frau Berges zu den Vorteilen und Anmeldemodalitäten einer Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer. Im Nachgang hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.pro-mst-iaq.de.



Foto: Hochschule Kaiserslautern

Meike Berges (r.) im Gespräch mit den Teilnehmern

Fort- und Weiterbildung

Seminarprogramm Februar 2018

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
22.02.2018, Mainz	Vertiefungsseminar Gebäudetechnik – Wärmeerzeugung, -verteilung und -übergabe	VSGT-02-E01-MZ
21. Februar 2018 bis 17. Oktober 2018, Kaiserslautern	Weiterbildung für Tragwerksplaner	http://www.bauing.uni-kl.de/ AG-Massivbau/wft/

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de. Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Weiterbildung für Tragwerksplaner

Seit 2004 bietet die Technische Universität Kaiserslautern, zusammen mit der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, der Ingenieurkammer des Saarlandes und den Verbänden der Beratenden Ingenieure sowie der Prüfingenieure in beiden Bundesländern eine Seminarreihe an, die auf die Bedürfnisse der Tragwerksplaner in unserer Region ausgerichtet ist. Ziel war und ist es, Neues aus Normung und Technik jeweils zeitnah mit kompetenten Referenten für diese Berufsgruppe aufzubereiten.

Prof. Schnell, der die Seminarreihe zusammen mit dem damaligen Präsidenten der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Dr. Hubert Verheyen, begründet hat, scheidet im Laufe



des Jahres 2018 altersbedingt aus. Seine Nachfolge im Fachgebiet Massivbau und Baukonstruktion der TU Kaiserslautern hat

bereits Herr Prof. Christian Glock übernommen, der auch im Weiterbildungsprogramm die Stelle von Prof. Schnell einnehmen wird. Eine übertragbare Kurskarte ermöglicht die Teilnahme von bis zu drei – auch wechselnden – Personen aus einem Unternehmen bei jeder der sechs Veranstaltungen. Die halbtägigen Weiterbildungs-Seminare werden nach der Fort- und Weiterbildungsrichtlinie der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz sowie nach der Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer des Saarlandes mit jeweils 4 Fortbildungspunkten anerkannt.

Das Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.wft-kl.de.

Besondere Ehrung

Während der Mitgliederrunde beim Symposium am 21.11.2017 in Mainz überreichte der Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Dr.-Ing. Horst Lenz, die Ehrenme-



Werner Theis (l.) wurde von Kammerpräsident Dr. Horst Lenz (r.) mit der Ehrenmedaille für seine besonderen Verdienste für die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz ausgezeichnet.

daille für besondere Verdienste an Werner Theis. In seiner Tätigkeit als Leitender Ministerialdirigent im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hatte Herr Theis stets die Belange des Berufsstands im Blick.

Als Vorsitzender im Eintragungsausschuss zeigte er sein Talent, den Antragstellern auch in schwierigen Situationen den richtigen Weg zu weisen und die Verfahren zum Erfolg zu führen.

Wir danken Herrn Theis sehr herzlich für sein langjähriges Engagement für die rheinland-pfälzischen Ingenieurinnen und Ingenieure und die hervorragende konstruktive Zusammenarbeit mit den Vorstandsmitgliedern und den MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle.



Weihnachtsgruß

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

der Vorstand sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr.

Die Kammergeschäftsstelle bleibt vom 23. Dezember 2017 bis 5. Januar 2018 geschlossen.

Wir sind ab dem 8. Januar 2018 wieder wie gewohnt für Sie da.



Ehrungen für die 30-jährige Mitgliedschaft

Im Jahr 2017 erhalten folgende Beratenden Ingenieure für ihre 30-jährige Mitgliedschaft die goldene Ehrennadel:

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Bartsch aus Neuwied
 Dipl.-Ing. Paul Conrad aus Ludwigshafen
 Dipl.-Ing. Karl-Peter Englert aus Heidelberg
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd Fischer aus Rülzheim
 Dipl.-Ing. Werner Gerhard aus Wörrstadt
 Dipl.-Ing. (FH) Joachim Kratz aus Saulheim
 Dipl.-Ing. (FH) Eberhard Leibig aus Speyer
 Herr Dipl.-Ing. Joachim-Albert Lindemeyer, Winnweiler
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Otmar Schmitz, Beilingen
 Herr Dipl.-Ing. (FH/F) Guy Schulbaum, Rhodt
 Herr Dipl.-Ing. Matthias Thiele, Pirmasens
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Ingfried Thran, Schenkelberg
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Dieter Weigand, Neustadt
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Gernot Zoller, Meisenheim



Bei der Mitgliederrunde am 21.11.2017 im ZDF-Konferenzzentrum in Mainz ehrte Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz (l.) die anwesenden Mitglieder Dipl.-Ing. Matthias Thiele aus Pirmasens, Dipl.-Ing. (FH/F) Guy Schulbaum aus Rhodt, Dipl.-Ing. Paul Conrad aus Ludwigshafen, Dipl.-Ing. (FH) Joachim Kratz aus Saulheim sowie Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Bartsch aus Neuwied mit der goldenen Ehrennadel für ihre 30-jährige Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer.

Unser Dank gilt Ihrer Verbundenheit mit der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und ihrer langjährigen Mitarbeit in den Gre-

mien. Ihr Engagement für den Berufsstand der rheinland-pfälzischen Ingenieure ist wegweisend und ermöglicht uns eine zielgerichtete Kammerarbeit.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg und freuen uns auf viele noch folgende Jahre der guten Zusammenarbeit.

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Dezember Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

50. Geburtstag

Dr.-Ing. Klaus Hans Pecher
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf Billigen
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Hartmann
 Dipl.-Ing. (FH) Uwe Preußner

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jürgen Schmidt
 Dipl.-Ing. Andreas Neiß
 Jan Schauwaers
 Dipl.-Ing. (FH) Kurt Wagner

70. Geburtstag

Prof. Dr.-Ing. Karl Spies
 Ing. (grad.) Bernd Wolter

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Manfred Kotter

76. Geburtstag

Prof. Dr.-Ing. Harald Beitzel

78. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Hof
 Ewald Rothenberger

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Norbert Stammer
 Prof. Dr.-Ing. Gerd Ambos

81. Geburtstag

Prof. Dr. Rolf Fillibeck

83. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Lothar Langheinrich

86. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Walter Schmitz

92. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Helmuth Clemens

92. Geburtstag

Viktor John

Verstorbene

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz trauert um ihre geschätzten Kollegen:

Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Krug aus Waldalgesheim
 Horst Fetzner aus Thalfang
 Dipl.-Ing. (FH) Peter Schröder aus Schifferstadt

Wir sprechen allen Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus und bewahren den Verstorbenen in Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit ein ehrendes Andenken.

Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Dipl.-Wirt.-Ing. Sandra Folz
 Dipl.-Ing. Jens Dieter Heckenbach
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Kunsmann LL.M.
 Ingenieur Ahmed Mamdouh A. M. Shahein
 Ingenieurin Ivana Vukovic
als freiwillige Mitglieder

Kündigungen

Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:

Dipl.-Ing. (FH) Guy Schulbaum, Rhodt
 Dipl.-Ing. Gerhard Hachenberg, Steinebach
 Dipl.-Ing. Peter Becker, Haiger
 Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Bernd Grohmüller, Neustadt
 Hans Kreier, Plaidt
 Karl-Heinz Ringelstein, Nörtershausen
 Dipl.-Ing. Klaus Werther, Landau
 Karl-Heinz Geldmacher, Kellenbusen
 Herbert Burkard, Waldböckelheim
 Dietmar Richter, Mannheim
 Hermann-Josef Urwer, Bendorf
 Arthur Opel, Diez
 Dipl.-Ing. (FH) Tobias Weirich, Trier
 Tabea Straube, Lichtenfels
 Dipl.-Ing. (FH) Maik Mikulcak, Mannheim
 Dipl.-Ing. (FH) Carsten Böhner, Framersheim